



INHALTSÜBERSICHT

1) GELTUNGSBEREICH	2
2) PRÜFUNG UND RECHT AUF ZUGANG	2
3) QUALITÄTSANFORDERUNGEN.....	3
4) ANFORDERUNGEN AN DIE UMWELT	3
5) AUFNAHME.....	4
6) ENTWICKLUNG DER ORGANISATION ODER DER INFRASTRUKTUR	4
7) IDENTIFIZIERUNG UND RÜCKVERFOLGBARKEIT.....	4
8) KONSERVIERUNG DES PRODUKTS	4
9) MITTEL ZUR ÜBERWACHUNG UND MESSUNG.....	5
10) MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN.....	5
11) REACH.....	5
12) VERANTWORTUNG DER LIEFERANTEN	6

Prozess-Pilot: Qualitätsmanager

QHSE-Manager: S. Claessens

Lieferkette: Farrah Meyer

QS-Leiter: Philippe Van Geit



1) GELTUNGSBEREICH

Dieses Dokument wurde von der Abteilung Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Supply-Chain erstellt. Es gilt für Lieferanten oder Unterauftragnehmer der Supply-Chain, die Produkte, Materialien und Dienstleistungen liefern.

Dieses Dokument definiert die allgemeinen Qualitätsanforderungen, die MOCKEL an seine Lieferanten und Unterauftragnehmer stellt. Dieses Dokument basiert auf der Norm EN 9100: 2018.

Wenn in der Bestellung auf dieses Dokument verwiesen wird, gilt es als Vertragsgrundlage für alle Lieferanten und Unterauftragnehmer.

Zusätzliche Anforderungen, die sich aus dem Produkt oder dem Endkunden ergeben, sind in der Bestellung anzugeben.

Die Annahme einer Bestellung durch einen Lieferanten, die auf dieses Dokument verweist, bedeutet die Annahme des Inhalts.

2) PRÜFUNG UND RECHT AUF ZUGANG

Der Lieferant und seine eigenen Unterlieferanten müssen den Vertretern von MOCKEL den Kunden von MOCKEL sowie die Regulierungsbehörden freien Zugang zu den Einrichtungen und Unterlagen, die für die Herstellung des Produkts erforderlich sind, sowie zu allen Einrichtungen, die es ihnen ermöglichen, ihren Auftrag zu erfüllen, gewährleisten.

Der Auftragnehmer muss über alle Unterlagen verfügen, aus denen hervorgeht, dass die Arbeiten gemäß den in der Bestellung festgelegten Anforderungen ausgeführt wurden.

Wenn diese Fertigungsverfahren vom Lieferanten als vertraulich eingestuft werden, müssen sie MOCKEL vor ihrer Durchführung mitgeteilt werden.

MOCKEL behält sich das Recht vor, Audits des Qualitätssystems, des Produkts oder der Prozesse beim Lieferanten durchzuführen, um die Fähigkeit zur Erfüllung der geltenden technischen Anforderungen zu bewerten. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Unterauftragnehmer des Lieferanten, die die gesamte Lieferkette kontrollieren müssen.



3) QUALITÄTSANFORDERUNGEN

Der Lieferant muss ein Qualitätsmanagementsystem anwenden, das dem Zweck der Bestellung, mit der er betraut ist, angemessen ist. Es wird dringend empfohlen, dass der Lieferant nach den Normen ISO 9001 oder EN 9100 zertifiziert ist. Ist dies der Fall, muss der Lieferant dem MOCKEL-Qualitätssicherungsbeauftragten systematisch seinen Zertifizierungsstatus sowie etwaige Aktualisierungen der Zertifizierung mitteilen (Kontaktadresse: s.claessens@mockel-precision.be).

MOCKEL kann vom Lieferanten die Vorlage der Dokumentation verlangen, mit der er das von seinen Unterauftragnehmern angewandte Qualitätsmanagementsystem akkreditiert hat.

MOCKEL ist dafür verantwortlich, dem Lieferanten die für die Bestellung der Arbeiten geltenden Anforderungen mitzuteilen. Der Lieferant muss jedoch prüfen, ob er in der Lage ist, die Anforderungen der für die Bestellung geltenden Dokumente zu erfüllen, und sich im Falle von Problemen an den Supply-Chain-Manager (supply@mockel-precision.be) wenden.

4) ANFORDERUNGEN AN DIE UMWELT

Die an Mockel S.A. gelieferten Produkte und Dienstleistungen müssen allen geltenden Rechtsvorschriften entsprechen, insbesondere denjenigen zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit der Arbeitnehmer. Der Lieferant verpflichtet sich, über alle erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen zu verfügen und dies auf erstes Anfordern nachzuweisen. Diese Einhaltung erstreckt sich auch auf alle anwendbaren umweltrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Produkte, die am Ende ihres Lebenszyklus zu Abfall werden.

Jeder Lieferant muss die in diesem Dokument definierten Anforderungen bei seinen eigenen Lieferanten und Unterauftragnehmern auf allen Ebenen der Lieferkette anwenden und anwenden lassen, wobei die Besonderheiten jeder Beschaffung zu berücksichtigen sind, und er muss in der Lage sein, dies auf Anfrage von Mockel S.A. nachzuweisen.

Die Lieferanten müssen genaue und vollständige Informationen über ihre Aktivitäten und die von ihnen gelieferten Waren und Dienstleistungen zur Verfügung stellen, um Mockel S.A. in die Lage zu versetzen, die Einhaltung der Umwelt- und Arbeitsschutzanforderungen in der gesamten Lieferkette selbst zu steuern und gegebenenfalls gegenüber den eigenen Kunden nachzuweisen. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, kontinuierliche Anstrengungen zu unternehmen, um seinen Betrieb umweltverträglicher zu gestalten.

Der Lieferant verpflichtet sich, ein angemessenes, vorzugsweise zertifiziertes Umweltmanagementsystem zu entwickeln. Ein solches angemessenes Managementsystem basiert auf relevanten Zielen und stellt die notwendigen Ressourcen zu deren Erreichung bereit; es überwacht regelmäßig die Zielerreichung und passt die Ziele bei Bedarf an.



Allgemeine Qualitätsanforderungen für Lieferanten

Der Lieferant ist bestrebt, das Abfallaufkommen und den Verbrauch von Wasser und Energie innerhalb seiner eigenen Organisation durch Optimierung des Produktionsprozesses zu minimieren.

Der Lieferant verpflichtet sich, den "Recyclinganteil" seiner Produkte in dem Maße zu erhöhen, wie dies ohne wesentliche Qualitätseinbußen und ohne andere negative Folgen für die Umwelt, die öffentliche Gesundheit usw. möglich ist.

Der Lieferant verpflichtet sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten, auch bei der Erbringung von Unterstützungsleistungen, wie Transport, Kundendienst usw.

5) AUFNAHME

Sofern nichts anderes vorgesehen ist, muss der Lieferant Aufzeichnungen über die Qualität der Produkte sowohl für sich selbst als auch für seine Unterlieferanten mindestens 10 Jahre lang nach der Lieferung aufbewahren.

6) ENTWICKLUNG DER ORGANISATION ODER DER INFRASTRUKTUR

Der Lieferant muss MOCKEL über alle Änderungen in seiner Organisation informieren, die Auswirkungen auf die Ausführung der Aufträge haben können. Zum Beispiel: Wechsel im Management, Zertifizierungen, ...

Im Falle einer Änderung der Infrastruktur (Umzug, Optimierung der Werkstatt, neue Produktionsmittel, Produktionsunterbrechung...) muss der Lieferant MOCKEL informieren und die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Qualität des Produkts zu erhalten.

7) IDENTIFIZIERUNG UND RÜCKVERFOLGBARKEIT

Der Lieferant muss die Kennzeichnung der Produktkonfiguration stets auf dem neuesten Stand halten, um Probleme zwischen der realisierten und der genehmigten Konfiguration zu vermeiden.

8) KONSERVIERUNG DES PRODUKTS



Der Lieferant muss die Konformität des Produkts während des gesamten internen Betriebs und während des Versands an MOCKEL aufrechterhalten. Diese Erhaltung muss die Kennzeichnung, Handhabung, Aufbereitung und den Schutz umfassen. Der Lieferant muss sicherstellen, dass die in der Bestellung geforderten Begleitdokumente zum Zeitpunkt der Lieferung vorhanden sind und vor Verlust oder Beschädigung geschützt sind.

9) MITTEL ZUR ÜBERWACHUNG UND MESSUNG

Der Lieferant muss gegebenenfalls eine Liste der Kontroll- und Messgeräte auf dem neuesten Stand halten, aus der die Art der Geräte, ihre spezifische Kennzeichnung, die Häufigkeit der Kontrollen, die Kontroll- oder Kalibrierungsmethoden und die Akzeptanzkriterien hervorgehen. Der Lieferant muss sicherstellen, dass die Umgebungsbedingungen für Kalibrierungen, Kontrollen, Messungen und Tests geeignet sind.

10) MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN

Der Lieferant muss MOCKEL über alle festgestellten Probleme in Bezug auf den Prozess oder die Dokumentation informieren, die zu einer Nichtkonformität des Produkts in Bezug auf die vertraglichen Anforderungen führen können oder führen.

Wird während der Produktion eine Nichtkonformität festgestellt, kann ein Antrag auf Verzicht an MOCKEL gerichtet werden, um eine Stellungnahme zu erhalten. MOCKEL muss diese Anfrage vor der Auslieferung der betroffenen Produkte akzeptieren. Der Lieferant muss das Formular ausfüllen und an den Qualitätsbeauftragten s.claussens@mockel-precision.be senden.

Jedes Produkt, das unter eine Verzichts- oder Abweichungsklausel fällt, muss durch ein Etikett oder ein anderes eindeutig identifizierbares Mittel gekennzeichnet werden. Der Lieferant muss die Bestellnummer, die Artikelnummer und die Nummer der gewährten Ausnahmegenehmigung oder Abweichung angeben.

11) REACH

Die Lieferung muss die geltenden internationalen, europäischen, nationalen und lokalen Vorschriften und Normen in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt einhalten, insbesondere (aber nicht ausschließlich) in Bezug auf gefährliche Stoffe und Zubereitungen (REACH n°1907/2006, RoHS 2011/65/EU, Asbest, ...), einschließlich für den Transport gefährlicher Materialien, Abfälle (Verpackungen, WEEE 2012/19/EU, ...), Energie- und Naturressourcenverbrauch, Kohlendioxidausstoß, Lärm, elektrischer Schutz, Feuer, elektromagnetische/ionisierende/optische Strahlung, Vibrationen, alle Vorschriften für die Sicherheit von Personen sowie jede andere Belästigung.



Das Gleiche gilt für die Ausführung der Tätigkeiten des Lieferanten.

12) VERANTWORTUNG DER LIEFERANTEN

Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, von seinen eigenen Lieferanten und Unterauftragnehmern zu verlangen, dass sie alle oben beschriebenen Verpflichtungen einhalten.